Amtliche Bekanntmachung

Stadt Damme Der Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2014

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 21.10.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-21.597.800	-2.350.700		-23.948.500
ordentliche Aufwendungen	21.597.800	2.350.700		23.948.500
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.980.300	-2.349.700		-22.330.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.672.500	916.400		20.588.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.137.000		31.750	-2.105.250
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.480.600	1.604.850		8.085.450
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-201.000			-201.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	410.000	20.000		430.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-22.318.300	-2.317.950		-24.636.250

Stadt Damme

Mühlenstraße 18 **Telefon:** 49401 Damme (0 54 91) 662-0

 Internet:
 Telefax:
 e-mail:

 www.damme.de
 (0 54 91) 662-88
 info@damme.de

Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	26.563.100	2.541.250	29.104.350
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	4.244.800	223.300	4.468.100

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Damme, 21.10.2014

Muhle

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Vechta am 14.11.2014 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2014 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 liegt gem. § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom **04.12.2014 bis zum 12.12.2014**

bei der Stadtverwaltung Damme, Mühlenstraße 18, Zimmer 29 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Damme, den 02.12.2014

Muhle

Bürgermeister